



Wir nehmen den Familien-/Firmen- bzw. Vereinstarif in Anspruch (d.h. mit einer Karte kann das Fahrzeug von folgenden Personen genutzt werden. Die Abrechnungen und Kontoabbuchungen erfolgen gemeinsam):

Kontakt (2. Person im selben Haushalt/Verein/Betrieb):	
Vorname:	
Nachname:	
Anschrift	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer (Mobil):	
E-Mailadresse:	

Einzugsermächtigung lautend auf:	
Kontoinhaber:	
Bankinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Für die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes ermächtige ich hiermit das Stadtmarketing Korneuburg zum Einzug der von mir fälligen Zahlungen vom oben angeführten Konto. Diese Verbindlichkeiten betreffen offene Zahlungen, das sind:

- der Jahresmitgliedsbeitrag
- die festgelegte Zahlung für die Fahrzeugnutzung sowie ev. anfallende Gebühren lt. Gebührenordnung (im Anhang der Nutzungsbedingungen)
- von mir/uns verursachte Verkehrsstrafen oder Versicherungs-Selbstbehalte.

.....  
Datum

.....  
Nutzer\*in

.....  
Stadtmarketing

## Auszug aus den Nutzungsbedingungen:

Die Nutzungsbedingungen liegen im Fahrzeug auf, stehen auf [www.korneuburg.gv.at](http://www.korneuburg.gv.at) zum Download bereit und werden bei der Anmeldung an die Nutzer\*innen in ausgedruckter Form übergeben.

### Nutzungsberechtigung:

Mitglieder des Vereins Stadtmarketing sind nur persönlich zur Nutzung des Fahrzeuges berechtigt. Eine Weitergabe der EKO - Card zur Nutzung des EKO durch Dritte ist nicht gestattet!

Das Fahrzeug darf nur in Betrieb genommen werden, wenn der/die Fahrer\*in:

- fahrtauglich ist (keine Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen vorliegt),
- eine gültige Lenkerberechtigung besitzt und mit sich führt, das Fahrzeug mittels automatischem Buchungssystem CARUSO für diesen Zeitraum gebucht hat: [www.carusocarsharing.com](http://www.carusocarsharing.com)
- das Fahrzeug vor Inbetriebnahme auf ev. Schäden überprüft hat. Im Falle eines Schadens ist eine Meldung auszufüllen und wenn möglich der Schaden (mit dem Handy) zu fotografieren,
- Vor dem erstmaligen Fahrtantritt ist für jede/n Nutzerin eine Einschulung erforderlich.

### Mitgliedsbeiträge und Nutzungsentgelte:

#### **Wochenendpaket:**

Buchbar ausschließlich für das ganze Wochenende - ab Freitag von 11:00 Uhr bis Montag 10:00 Uhr – das E-Car muss bei dieser Variante am Freitag spätestens 12:00 Uhr geholt werden. Wiederbringung am Montag ab 08:00 Uhr möglich.

Kaution 300,- €

Fixkosten: 30 €

pro gefahrenen KM: 0,19€

Dieses Wochenendpaket kann nur einmal pro Person genutzt werden.

#### **Tagespaket**

Buchbar NUR VON MONTAG BIS DONNERSTAG von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des nächsten Tages – ACHTUNG: Abholung und Wiederbringung ausschließlich während der Dienstzeiten möglich.

Kaution 300,- €

Fixkosten: 20 €

pro gefahrenen KM: 0,19 €

Das Tagespaket kann nur einmal pro Person genutzt werden.

#### **Variante – Mitgliedschaft**

Einmalige Kaution: 100€

Jahresbeitrag 50€

pro gefahrenen KM: 0,19€

für die ersten 3 Stunden kein Stundenentgelt,

ab der 4. Stunde 0,75€ /pro angefangener Stunde.

von 22:00 - 05:00 Uhr wird kein Stundenentgelt verrechnet.

Wenn unterwegs getankt werden muss, erfolgt dies auf Kosten des Nutzers.

Verfügbarkeit:

- Die Stadtgemeinde Korneuburg wird aus eigenem Interesse für die größtmögliche technische Verfügbarkeit des EKO sorgen. Bei auftretenden Schäden oder sonstigen Störungen können keine Ersatzansprüche gegenüber dem Stadtmarketing Korneuburg oder der Stadtgemeinde Korneuburg geltend gemacht werden.
- Das Fahrzeug steht Mo-So zur Nutzung bereit und kann pro Nutzung für mind. 1 Stunde und max. 3 durchgehend gebucht werden. Fahrten ins benachbarte Ausland sind nur nach Genehmigung durch das Stadtmarketing gestattet.
- Um auch das Fahrzeug des Vereins Z(w)eitauto nutzen zu können (zB. wenn das EKO nicht verfügbar ist), ist eine (kostenlose) Anschlussmitgliedschaft bei Z(w)eitauto erforderlich. Mit der Auflösung der Mitgliedschaft beim Stadtmarketing endet automatisch auch die Mitgliedschaft bei Z(w)eitauto.

Bei Nicht-Einhaltung der Nutzungsvereinbarung werden die, im Anhang der Vereinbarung angeführten, Gebühren verrechnet. Bei regelmäßigen und/oder schweren Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung kann der Verein Stadtmarketing Korneuburg die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung kündigen.

Zur Kenntnis genommen:

Nutzer\*in 1: .....

Nutzer\*in 2:.....